



Kinder- schutzkonzept

Stand: November 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitende Worte	2
2. Konzeptionelle Verankerung	2
3. Risiko- und Ressourcenanalyse	
3.1. Strukturen der KvSS	4
3.2. Verhaltenskodex	5
3.3. Umgang mit Sexualität	5
3.4. Regeln	6
3.5. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	6
3.6. Kultur der Organisation	7
3.7. Qualifizierung der Mitarbeitenden	7
3.8. Gefährdungseinschätzung	
○ Gefährdete Personen	8
○ Räumlichkeiten und Schulgelände	8
○ Vertrauensverhältnisse	9
○ Kritische Abläufe in der Schule	9
○ Schulschwimmen	10
4. Verhaltenskodex	11
5. Beratungs- und Beschwerdewege	
5.1. Beratungswege in der Schule	13
5.2. Beschwerdewege in der Schule	13
6. Handlungsschritte	
6.1. Anhaltspunkte für Gefährdungen (Erscheinungsformen und Definitionen)	14
6.2. Intervention bei Verdachtsmomenten innerhalb der Institution	
a. Übergriffe durch Mitarbeitende	15
b. Übergriffe durch Kinder	15
6.3. Intervention bei Verdachtsmomenten außerhalb der Institution	16
7. Krisenintervention	17
8. Ansprechpartner und Vernetzung	
8.1. Schulische Ansprechpartner	18
8.2. Außerschulische Vernetzung	19
9. Ausblick	21
Anhang	22

1. Einleitende Worte

„Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ (§1631 Abs.2 BGB)
Dieses Recht muss für alle Kinder und Jugendlichen gewahrt und gewährleistet werden.

Von einer Kindeswohlgefährdung ist auszugehen, sofern eine Gefährdung des körperlichen, des geistigen sowie des seelischen Wohls vorliegt. (§1666 Abs.1 BGB)

Die Aufklärung und Sensibilisierung dieser Grenzüberschreitungen bezogen auf den Schutz der Kinder ist eine gemeinsame Aufgabe aller Berufsgruppen, die im Kontakt mit Kindern und auch Jugendlichen stehen.

Der gesamtgesellschaftliche Schutzauftrag, in Folge des Bundeskinderschutzgesetzes vom 01.01.2012 liegt darin, sichere Orte für anvertraute Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Voraussetzung hierfür ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung, eine Gesamteinschätzung des Ist-Standes jedes einzelnen Standortes, sowie das Erstellen eines schuleigenen Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept der Katharina-von-Siena-Schule soll allen Mitarbeitenden helfen, mögliche Gefahren aufzuweisen, Handlungssicherheit für die Bewältigung schwieriger Situationen zu gewinnen und einen noch besseren Schutz für Schüler und Mitarbeiter an unserer Schule auszubauen.

2. Konzeptionelle Verankerung

Wir leben an der Katharina-von-Siena-Schule den katholischen Glauben, der sich in unserem Leitbild widerspiegelt.

Zu unseren fünf zentralen Werten zählen Nächstenliebe, Wertschätzung, Vertrauen, Geborgenheit und Achtsamkeit.

Auf der Grundlage des christlichen Glaubens geben wir jedem Kind die Möglichkeit, sich zu einer eigenständigen und starken Persönlichkeit zu entwickeln.

Als Pädagogen arbeiten wir im Team – freundlich und zugewandt – und legen dabei Wert auf verbindliche Strukturen.

Mit einer flexiblen Haltung und Kommunikation zwischen allen Beteiligten schaffen wir täglich eine sinnvolle Balance zwischen Regeln und individuellen Freiräumen.

Schule ist für uns ein gemeinsamer Lern- und Lebensraum von Kindern, Eltern und Pädagogen. Schule ist ein Raum, in dem sich die Kinder geborgen fühlen. Daher arbeiten wir an folgenden drei pädagogischen Hauptzielen:

Christliche Wertevermittlung: Durch christliche Wertevermittlung und Vorbilder schaffen wir ein achtsames Miteinander und gehen offen und vertrauensvoll miteinander um.

Kreativität und Individualität: Wir fördern und fordern jedes Kind in seiner Kreativität, Neugier und Individualität, bewahren dabei die Gemeinschaft. Für eine nachhaltige Motivation und Freude an der eigenen Entwicklung unterstützen wir die Leistungsbereitschaft des Kindes.

Soziale Kompetenz: Wir stärken verantwortungsvolles Handeln sowie Teamfähigkeit und erziehen zur Selbstständigkeit. Durch verlässliche Beziehungen geben wir dem Kind Sicherheit.

Wir sorgen uns selbstverständlich um alle Kinder, die uns anvertraut werden. Es ist unser Ziel, allen Gefährdungen oder Verstößen durch gewisse Regeln und Mitbestimmungsmöglichkeiten vorzubeugen.

3. Risiko-und Ressourcenanalyse

Um eine fundierte Grundlage für die folgende Risiko- und Ressourcenanalyse zu schaffen, wurde sowohl für die Elternschaft als auch für das Kollegium ein Fragebogen erstellt, beantwortet und ausgewertet. Die Ergebnisse fließen in die folgenden Unterpunkte mit ein.

3.1. Strukturen der KvSS

Die Katharina-von-Siena-Schule ist eine 3-zügige Grundschule im Hamburger Stadtteil Langenhorn. Aktuell besuchen 369 Schülerinnen und Schüler (SuS) in zwei Vorschul- und 12 Grundschulklassen die Schule. Die Schülerschaft kommt überwiegend aus bildungsnahen Elternhäusern. Schüler im Alter von 5 bis 11 Jahren besuchen unsere Klassen.

Der KESS-Faktor der Schule liegt bei 5.

Um einen reibungslosen Schulalltag zu gewährleisten, arbeiten aktuell am Vormittag 28 Pädagoginnen und Pädagogen (davon zwei Sozialarbeiter und eine Sonderpädagogin) sowie ein Lerntherapeut an der KvSS. Des Weiteren gehören eine Sekretärin und zwei Hausmeister zum Team.

Unsere Schule zeichnet sich durch eine sehr interessierte Elternschaft aus, die aktiv an der Schulentwicklung teilnimmt und in das Schulleben mit integriert wird.

Seit dem Schuljahr 2013/2014 gehört zu unserer Schule die Nachmittagsbetreuung GBS mit dem Kooperationspartner und Träger der Kindertagesstätte St. Annen im pastoralen Raum Katharina von Siena. Dieses Angebot wird von der Mehrheit aller Schüler wahrgenommen. Am Nachmittag arbeiten aktuell 23 Pädagoginnen und Pädagogen.

Die Schulleitung besteht aus vier Mitgliedern (Schulleiterin, stellvertretende Schulleiterin, Abteilungsleiterin, Koordinatorin für Inklusion und Förderung), die sich regelmäßig treffen. Des Weiteren finden wöchentlich wiederholende Konferenzen mit den Leitungen der Nachmittagsbetreuung statt.

Darüber hinaus existiert ein reger Austausch auf verschiedenen Ebenen.

Hierzu zählen:

- Lehrerkonferenzen, Jahrgangsteams, Jahrgangssprechersitzungen
- Ganztagsausschuss, gemeinsame Konferenzen mit der Nachmittagsbetreuung
- Elternrat, Klassenkonferenzen, Schulverein
- Steuergruppe Intern, Schulpastoral
- Klassenrat, Schülerparlament
- etc...

3.2. Verhaltenskodex

Um ein wertschätzendes Miteinander im Schulalltag zu ermöglichen, bedarf es konkreter Handlungsanweisungen, was im alltäglichen Umgang erlaubt ist und was nicht. Diese Handlungsanweisungen existieren an unserer Schule bereits auf verschiedenen Ebenen. Im Rahmen dieses Schutzkonzeptes werden diese ausführlich festgelegt und im Punkt 4 näher erläutert.

3.3. Umgang mit Sexualität

Sexualerziehung gehört zur Aufgabe der Schule. Unsere Schüler und Schülerinnen sollen lernen, dass Sexualität mit eigenen Bedürfnissen verbunden ist. Sie haben dabei aber ein Recht auf ihre Grenzen. Gleichsam haben sie auch die Pflicht, die Grenzen Anderer zu akzeptieren. Das Thema Sexualität wird an unserer Schule altersgemäß je nach Situation und Bedarf in allen Klassenstufen behandelt. Im schulinternen Curriculum sind alle Themen verankert, vor allem in den Fächern Sachunterricht und Religion. In den letzten Jahren wurden Unterrichtsmaterialien für den Sexualunterricht aktualisiert.

Inhaltlich beziehen sich die Themen auf „Ich und meine Familie“ in der Vorschule und 1. Klasse bis hin zur Fortpflanzung und Pubertät in der 4. Klasse. Fachbegriffe werden jeweils gemeinsam eingeführt und besprochen. In der 1. Klasse wird ein verpflichtendes Sozialtraining durchgeführt, mit dem Ziel, dass die Schüler selbstbewusster mit ihren Konflikten umgehen können.

Sexualisierte Sprache kommt an unserer Schule vor. Lehrer und Mitschüler reagieren zeitnah/ sofort und sensibel darauf. In gemeinsamen Gesprächen oder im Klassenrat wird darauf aufmerksam gemacht, Bedeutungen erklärt und gegebenenfalls nach Alternativen gesucht.

Alle Schüler und Mitarbeiter achten auf einen wertschätzenden Umgangston untereinander und miteinander.

3.4. Regeln

Das Festhalten der schulischen Regeln ist ein lebendiger Prozess, der auf verschiedenen Ebenen stattfindet.

Die Steuergruppe Intern arbeitet stetig an einem Informationsordner für Lehrkräfte (ABC-Ordner genannt), mit dem Ziel alle in Schule vorhandenen Regeln und Handlungsschritten zu verschriftlichen. In diesem Zusammenhang werden Regeln neu überdacht, evaluiert bzw. neu aufgestellt. Diese werden je nach Situation partizipatorisch in den entsprechenden Gremien vorgestellt bzw. abgestimmt.

Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entwicklung von Regeln im Rahmen des Klassenrates und als Klassensprecher im Schülerparlament beteiligt. Klassenregeln werden gemeinsam im Klassenrat ausgearbeitet. In regelmäßig stattfindenden Schülervollversammlungen werden schulinterne Themen mit allen besprochen bzw. vorgestellt.

Regelverstöße finden an unserer Schule immer wieder statt. Ein erster Schritt ist in der Regel das Gespräch mit dem Schüler zu suchen und den Sachverhalt zu klären. Es muss immer ein gesundes Verhältnis gefunden werden, richtig auf die Situation und das Kind zu reagieren.

Die einzuhaltenden Schritte bei einer Gewaltmeldung sind im ABC-Ordner festgehalten, jedoch sind bei Grenzüberschreitungen die Konsequenzen im Hinblick auf das jeweilige Kind zu sehen.

Die Schulregeln sind im Grunde bei Vielen bekannt und verinnerlicht.

3.5. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die Digitalisierung im privaten Umfeld der Schülerinnen und Schüler nimmt zu. Dies ist auch auf die Schule übertragbar.

Momentan erhalten die Schüler ab der 2. Klasse Computerunterricht. In den Jahrgangsstufen 3 und 4 werden die Schüler durch das Programm „Internet-ABC“ begleitet. Hier werden ihnen Möglichkeiten und Gefahren des Internets vorgestellt. Unter Anderem werden Themen wie Mobbing und Missbrauch behandelt.

Auf den Schulrechnern ist der Filter „Time for Kids“ installiert, sodass nur kindersichere Seiten aufgerufen werden können.

Im Schuljahr 20/21 wurden die beiden Plattformen IServ und Teams den Schulen zur Verfügung gestellt. Über diesen Anbieter erhält jeder Mitarbeiter eine eigene Dienstmailadresse. Im schulischen Umfeld sind alle Messengerdienste außerhalb von IServ nicht gestattet.

Ein einheitliches Konzept für die inhaltliche Nutzung von Medien und den verantwortungsvollen Umgang für Lehrer, Eltern und Schüler wird aktuell erstellt.

3.6. Kultur der Organisation

In den vergangenen Jahren wurde der Bereich der Kommunikation immer wieder zum Bestandteil der Schulentwicklung bzw. der schulinternen Fortbildung.

Kommunikationswege und Ansprechpartner werden immer transparenter festgelegt bzw. verschriftlicht.

Es gibt Situationen, bei denen Entscheidungen sowohl gemeinsam getroffen, von allen mitgetragen und ausgearbeitet werden, als auch welche, die vorgegeben werden.

An einer offenen Kommunikations- und Streitkultur wird weiterhin gearbeitet.

3.7. Qualifizierung der Mitarbeitenden

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist für die Einstellung neuer Mitarbeiter zwingende Voraussetzung. Alle 5 Jahre muss dieses nach Aufforderung erneut ausgestellt und vorgelegt werden.

Den neuen Mitarbeitern wird vor Vertragsbeginn die Broschüre zur „Prävention gegen sexuellen Missbrauch“ der ASH ausgehändigt. Die dazugehörige Erklärung wird von ihnen unterschrieben. Zukünftig sollen alle neuen Mitarbeiter vor Dienstantritt das Schutzkonzept von den jeweiligen Leitungen erhalten. Die potentiellen Gefährdungsorte werden gezeigt, der Verhaltenskodex besprochen.

Neue Mitarbeiter werden angehalten schnellstmöglich an der Fortbildung zur Prävention der ASH teilzunehmen. Turnusgemäß wird alle 5 Jahre eine schulinterne Fortbildung für das gesamte Kollegium angeboten. Darüber hinaus bilden sich Lehrer/innen und Pädagogen/innen regelmäßig fort. So finden verschiedene Veranstaltungen zum Thema Kinderschutz, organisiert vom Erzbistum Hamburg oder dem Landesinstitut für Lehrerfortbildung und Schulentwicklung statt.

Zusätzlich bietet das SMART-Team ein Training zur Gewaltprävention und Selbstbehauptung für Kinder auf freiwilliger Basis in den Nachmittagsstunden an. Der dazugehörige Elterninformationsabend steht allen Lehrern und Pädagogen offen daran teilzunehmen.

Mit der Beratungsstelle „Dunkelziffer“ oder „Petze e.V.“ soll zukünftig eine Kooperation angestrebt werden.

3.8. Gefährdungseinschätzung

Gefährdete Personen

Jedes Kind kann ein potentielles Opfer sein. Trotzdem ist die Wahrscheinlichkeit in bestimmten Personengruppen größer als in anderen. Die jüngeren Schulkinder sind potentiell mehr gefährdet gegenüber den Älteren. Gleiches gilt für schüchterne Kinder gegenüber selbstbewussten Kindern. Wenn Kinder in ihrem Umfeld Gewalt und insbesondere sexuelle Gewalt erleben, können sie sich weniger abgrenzen.

Räumlichkeiten und Schulgelände

Unser Schulgebäude besteht aus mehreren einzelnen Einheiten, die im Laufe der Zeit immer weiter ausgebaut wurden.

Alle Klassen- und Funktionsräume, sowie die Toiletten befinden sich sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Obergeschoss. Kellerräume sind nicht vorhanden.

Im Altbau befinden sich jeweils 4 Klassenräume auf 2 Etagen inklusive 2 geschlechtergetrennte Toilettenräume im Erdgeschoss. Der Altbau ist über den Schulhof erreichbar.

Im Neubau befinden sich auf jeder Etage jeweils 2 Klassenräume mit ebenso 2 Toilettenräumen. Weiterhin befinden sich im Neubau Funktionsräume wie Teilungsräume, Werkraum, Großer Mitarbeiterraum, Computerraum und die Bibliothek. Der Neubau ist durch den Haupteingang und über den Schulhof erreichbar.

Angrenzend an die Eingangshalle befindet sich der Musikraum sowie die Mensa. In der 1. Etage sind die zwei Vorschulklassenräume mit 2 separaten Toiletten, ein NWT-Raum, die Chillecke und eine separat begehbare Garderobe für die Vorschule.

Die Schule ist für alle Schüler ab 7:45 Uhr geöffnet. Vor dem Unterricht sammeln sich die Schüler unter dem Laubengang oder auf dem Schulhof. Zum Schutz der Schüler werden die Klassenräume erst mit dem ersten Lehrer aufgeschlossen. Ab 7:45 Uhr hat ein Lehrer im Eingangsbereich Aufsicht. Um 8:00 holen die jeweiligen Lehrer die Schüler vom Schulhof von den Klassenstangen ab, an denen sich die Schüler rechtzeitig aufstellen.

Die Haupteingangstür sowie alle Türen, die in das Schulgebäude führen sind in der Regel durchgehend geöffnet und bieten somit einen Risikofaktor für potenzielle Übergriffe.

Die Turnhalle befindet sich auf dem Schulhof, ist aber separat zu begehen.

Seitlich daneben ist der Schulgarten angelegt, der von einer Jahrgangsstufe für ein Jahr betreut wird (im Unterricht und in den Pausenzeiten). Dieser ist vom Schulhof aus nicht einsehbar.



Noch weiter abseits des Schulhofes wurde ein Bauwagen umgebaut und für den vierten Jahrgang gestaltet. Dieser wird vorrangig am Nachmittag geöffnet, gegebenenfalls aber auch in den großen Pausen am Vormittag. Die Nutzung dieses Bauwagens findet zwar begleitet statt, allerdings unbeaufsichtigt.

In den Hofpausen sollen die Klassenräume abgeschlossen sein. Alle Schüler befinden sich dann auf dem Schulhof, auf dem jeweils zwei Kollegen die Aufsicht durchführen. Ein weiterer Kollege führt die Aufsicht in der Eingangshalle, wo sich auch die Pausentoiletten befinden. Unser Schulhof ist komplett eingezäunt, mit einer einzigen Öffnung zur Straße hin und einer abschließbaren Tür zum angrenzenden Park, der des Öfteren für Sportstunden, Naturerkundungsgänge und Ausgleichstunden genutzt wird.

Grundsätzlich haben alle Orte, die versteckt liegen und unbeaufsichtigt sind, ein Gefährdungspotenzial. Das betrifft im Außengelände unserer Schule: Bauwagen, Schulgarten, hinter dem Altbau, dem Andachtsraum und hinter der Turnhalle.

Im Schulgebäude sind es vor allem Orte wie: Toiletten, Umkleieräume, Garderobe Vorschule, Chillzone, Bücherei, Werkraum und der etwas abseits gelegene Musikraum.

Um die Sicherheit der Schüler bei den Toilettengängen zu gewährleisten werden laut Umfrage der Lehrer in den Klassen größtenteils „Toilettenschilder“ oder „Toilettentiere“ verwendet, um zu verdeutlichen, dass ein Schüler aktuell auf Toilette ist.

Vertrauensverhältnisse

Im schulischen Alltag entstehen besondere Vertrauensverhältnisse. Insbesondere sind das die Verhältnisse zwischen Lehrern / Pädagogen und Schülern. Auch durch klassen- und jahrgangsübergreifende Aktionen können Schüler eng miteinander verbunden sein.

Hausmeister, Sekretärin, Schulbegleiter und weitere Mitarbeiter entwickeln durch ihre Aufgaben lockere und engere Kontakte zu den Kindern.

Sexuell übergriffiges Verhalten setzt fast immer ein besonderes Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis voraus. Darum finden Gespräche in offenen, von außen frei zugänglichen Räumen statt. Daher wäre ein Unterricht mit offener Tür zum Schutz der Kinder sinnvoll.

Kritische Abläufe in der Schule

Kritische Abläufe sehen wir überall dort, wo unsere Schüler unbeobachtet sind.

Das ist zum Beispiel der Fall bei:

- Toilettengänge
- Sport- und Schwimmmumkleideräume
- Momente des Lehrerwechsels
- kleine Förder- und Forderkurse
- Einheiten in Kleingruppen
- Freiräume am Nachmittag, auf Ausflügen oder Klassenfahrten
- Bauwagen
- ...

In dem Bewusstsein um die besonderen Vertrauensverhältnisse und die kritischen Abläufe im Schulleben, zeigen wir den Kindern besondere Handlungswege auf. Wie im Leitbild verankert ist es unser Ziel sie zu selbstbewussten Schülern zu begleiten.

Schulschwimmen

Das Schulschwimmen stellt eine besondere Situation dar, da dieses nicht von unserer Schule, sondern von Mitarbeitern des Bäderlandes durchgeführt wird.

Bei allen Unterrichtsvorhaben, die von externen Personen betreut oder durchgeführt werden, ist zuvor zu gewährleisten, dass der Träger im Rahmen des Kinderschutzes geschult ist und entsprechend handelt. Hierbei gilt es den Schülerinnen sehr aufmerksam zuzuhören, falls sie von einem Eingreifen in ihre Privatsphäre berichten. In diesem Fall muss dem Bericht des Kindes auf jeden Fall nachgegangen werden. Dies ist Aufgabe der Lehrer, Betreuer und Sorgeberechtigten sowie der Schulleitung.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex dient allen an der Schule Tätigen als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang miteinander.

Je nach Situation und Individuum muss eine pädagogische Anpassung erfolgen.

Gestaltung von Nähe und Distanz

- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Unsere eigenen Grenzen sowie die persönlichen Grenzen Anderer respektieren wir.
- Wir sprechen über Grenzverletzungen und übergehen diese nicht.
- Wir nehmen Äußerungen ernst (besonders sensibel von Schülerinnen und Schülern)
- Grenzen benennen wir klar. (Stopp-Regel, Nein sagen)

- Wir achten auf eine angemessene Kleidung, die der Schule als einem Ort des Lernens entspricht und von der sich keiner gestört fühlt.

Privatsphäre der Schüler/Lehrer/ Pädagogen

- Wir achten die Privatsphäre (eigene Materialien, Berührungen sowie Ausfragen)
- Wir akzeptieren und berücksichtigen die Privatsphäre jedes Einzelnen

Sprache und Wortwahl

- Wir pflegen einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.
- Wir verwenden in der persönlichen Interaktion und Kommunikation in keiner Form eine diskriminierende, sexualisierte oder abwertende Sprache. Ebenso dulden wir keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen, auch nicht untereinander oder in Abwesenheit.
- Wir unterlassen Verniedlichungen der Eigennamen und/oder Kosenamen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen oder eine erkennbare Ablehnung zeigen.
- Wenn wir sprachliche Grenzverletzungen wahrnehmen, ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung notwendig.

Verhalten bei Gesprächen

- Wir sprechen auf Augenhöhe, lösungsorientiert und sorgen für eine ruhige Atmosphäre.
- Mit Grenzüberschreitungen und Fehlverhalten gehen wir achtsam und sachlich um.
- Wir achten auf Verschwiegenheit und eine vertrauensvolle Basis.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. führen wir an frei zugänglichen Orten.
- Das Wohl des Kindes steht im Vordergrund, auch bei erzieherischen Maßnahmen (direkter Zusammenhang zum Regelbruch – angemessen und nachvollziehbar).

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt ist in unserer Arbeit nicht auszuschließen.
- Wir gehen der jeweiligen Situation angemessen und altersgerecht mit körperlichen Berührungen um.

- Wenn ein Kind aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Trauer, Heimweh) körperlichen Kontakt zu uns sucht, achten wir auf die richtige Balance zwischen notwendigem Körperkontakt und unangemessener Distanz.
- Wir nehmen keinen Körperkontakt zu Kindern gegen ihren Willen auf. Wir erkennen Signale der Ablehnung an, akzeptieren diese und handeln dementsprechend. Ausgenommen davon sind Situationen, in denen die Kinder sich selbst oder andere gefährden, oder massiv die Grundordnung stören.

Verhalten im Sportunterricht

- Wir tragen im Sportunterricht angemessene funktionelle Kleidung.
- Wir besprechen im Vorfeld Hilfestellungen im Sportunterricht.
- Wir vermeiden das Betreten der Umkleidekabinen im Sport- und Schwimmunterricht, außer bei begründeter Sorge. Das vorherige Anklopfen ist Voraussetzung.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

- Für die Kontaktaufnahme nutzen wir von der Schule vorgegebene Netzwerke (IServ, Teams, Telefon). Soziale Netzwerke (Facebook, WhatsApp etc.) gestatten wir nicht.
- Wir sorgen für eine klar definierte digitale Erreichbarkeit und geben einen deutlich definierten Rahmen und feste Zeitfenster für die Kontaktaufnahme an.
- Wir tragen Mitverantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich, sondern sinnvoll verwendet werden.
- Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Im Vorfeld von Klassenfahrten und Ausflügen klären wir die Nutzung mobiler Geräte verbindlich und in Absprache mit allen Beteiligten.

Verhalten auf Ausflügen/ Reisen

- Auf Klassenfahrt übernachten wir nicht mit Schülern in einem Raum.
- Wir vermeiden in Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen das Betreten, außer bei begründeter Sorge. Das vorherige Anklopfen ist Voraussetzung.

5. Beratungs- und Beschwerdemanagement

5.1. Beratungswege in der Schule

Alle Mitarbeiter in der Schule stehen in einem ständigen, engen Austausch miteinander. Es besteht grundsätzlich die Bereitschaft den Anderen zuzuhören und zu helfen. Darüber hinaus gibt es weitere schulinterne Beratungsmöglichkeiten die genutzt werden können:

- Besprechungen im Jahrgangsteam
- Gemeinsamer Austausch von Lehrern und Pädagogen, die in der gleichen Klassenstufe arbeiten
- Austausch mit der Beratungslehrerin
- Sonderpädagogin (SoPäd)
- Mobile Pädagogen (MoPäd)
- Große Beratungsrunde (SoPäd, MoPäds, MfB, SL, GBS-Leitung, Beratungslehrer, Lerntherapeut)
- Leitungen (Schule und Nachmittagsbetreuung)
- Austausch mit der Beauftragten für Schulpastoral

Im Sinne vom Kinderschutz ist es wichtig, dass die Lehrer und Pädagogen einer Klassenstufe sich regelmäßig austauschen, um über die Kinder und eventuelle Verdachtsmomente zu sprechen und ein gemeinsames Vorgehen zu vereinbaren.

Auch die Schüler unserer Schule können sich auf unterschiedlichen Wegen Unterstützung holen:

- Klassensprecher
- Lehrkräfte und GBS-Pädagogen
- im Klassenrat
- Mobile Pädagogen
- Leitungen (Schule und Nachmittagsbetreuung)
- Beratungslehrer
- Beauftragte für Schulpastoral
- Sekretärin und Hausmeister

5.2. Beschwerdewege in der Schule

Das verlässliche Beschwerdemanagement unserer Schule ist noch nicht gänzlich abgeschlossen und soll in naher Zukunft verabschiedet werden. Nichts desto trotz soll als erster Schritt grundsätzlich das direkte, sachliche Gespräch gesucht werden. Der lösungsorientierte Ansatz soll in allen Gesprächen im Fokus stehen. Sollte dies nicht möglich sein, kann sich aus dem Bereich der Beratungswege Unterstützung geholt werden. In diesem Fall kann ein Gespräch in Begleitung geführt werden.

Im nächsten Schritt wären für Mitarbeiter gegebenenfalls die Mitarbeitervertreter hinzuzuholen und bei den Eltern die Elternvertreter bzw. auch der Elternrat. Erst wenn das direkte Gespräch zu keiner zufriedenstellenden Lösung führt, kann die Leitung der Schule oder GBS informiert und mit hinzugezogen werden.

Jeder Schüler hat ein Recht darauf wahrgenommen zu werden, die eigenen Bedürfnisse zu äußern und Unterstützung zu bekommen. Auch hier gilt in erster Linie das direkte Gespräch mit Mitschülern oder auch Lehrern zu suchen. Im Klassenrat ist Raum und Zeit für Gespräche Einzelner oder einer Gruppe.

6. Handlungsschritte

6.1. Anhaltspunkte für Gefährdungen

Gefährdungen können sich aus direkten Handlungen gegenüber dem Kind oder durch die Unterlassung von Fürsorgepflichten ergeben: körperliche, psychische oder sexuelle Misshandlung und Vernachlässigung.

Kinder können auch durch Gewalt zwischen Eltern, strittige Trennung, psychische Krankheit oder Sucht der Eltern stark gefährdet werden.

Bezugspersonen im schulischen Umfeld sehen oft nicht die Ursachen, sondern Anhaltspunkte und Hinweise, die für eine Gefährdung eines Kindes sprechen. Übersichten im **Anhang 1 und 2** sollen allen Mitarbeitenden an unserer Schule helfen, Gefährdungen einordnen zu können und erste Anzeichen zu erkennen.

Bei jeglichen Handlungsschritten ist eine wertfreie Dokumentation unumgänglich. Zitate von Betroffenen können wortwörtlich mit aufgenommen werden, um die Situation genauer beschreiben zu können.

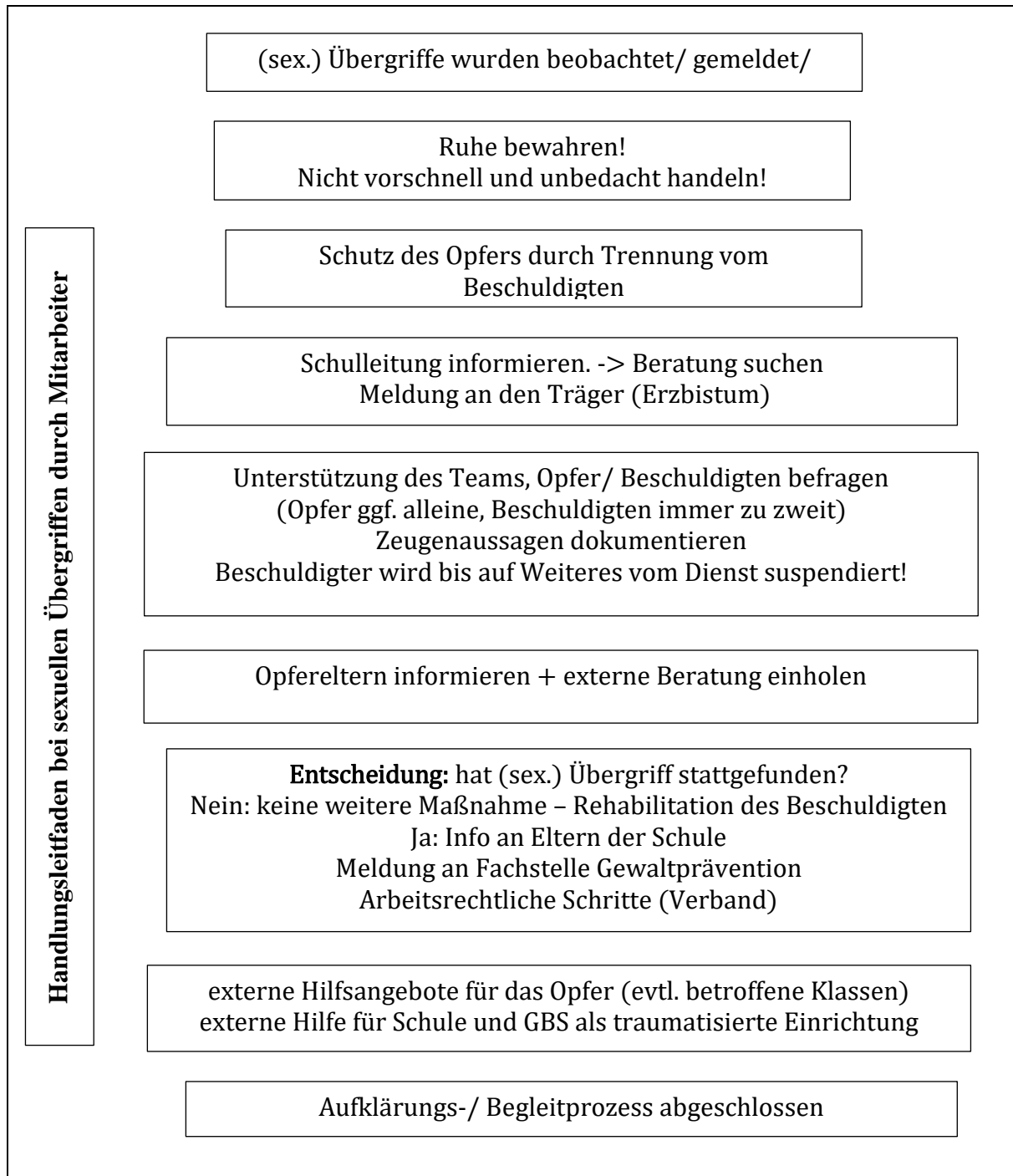
Beobachtungen von Anhaltspunkten bedürfen keiner Interpretation.

6.2. Intervention bei Verdachtsmomenten innerhalb der Institution

a) Übergriffe durch Mitarbeitende

In dem Fall, dass ein Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt durch Mitarbeiter der Schule vorliegt oder dass ein sexualisierter Übergriff beobachtet wurde, haben wir den folgenden Handlungsleitfaden entwickelt.

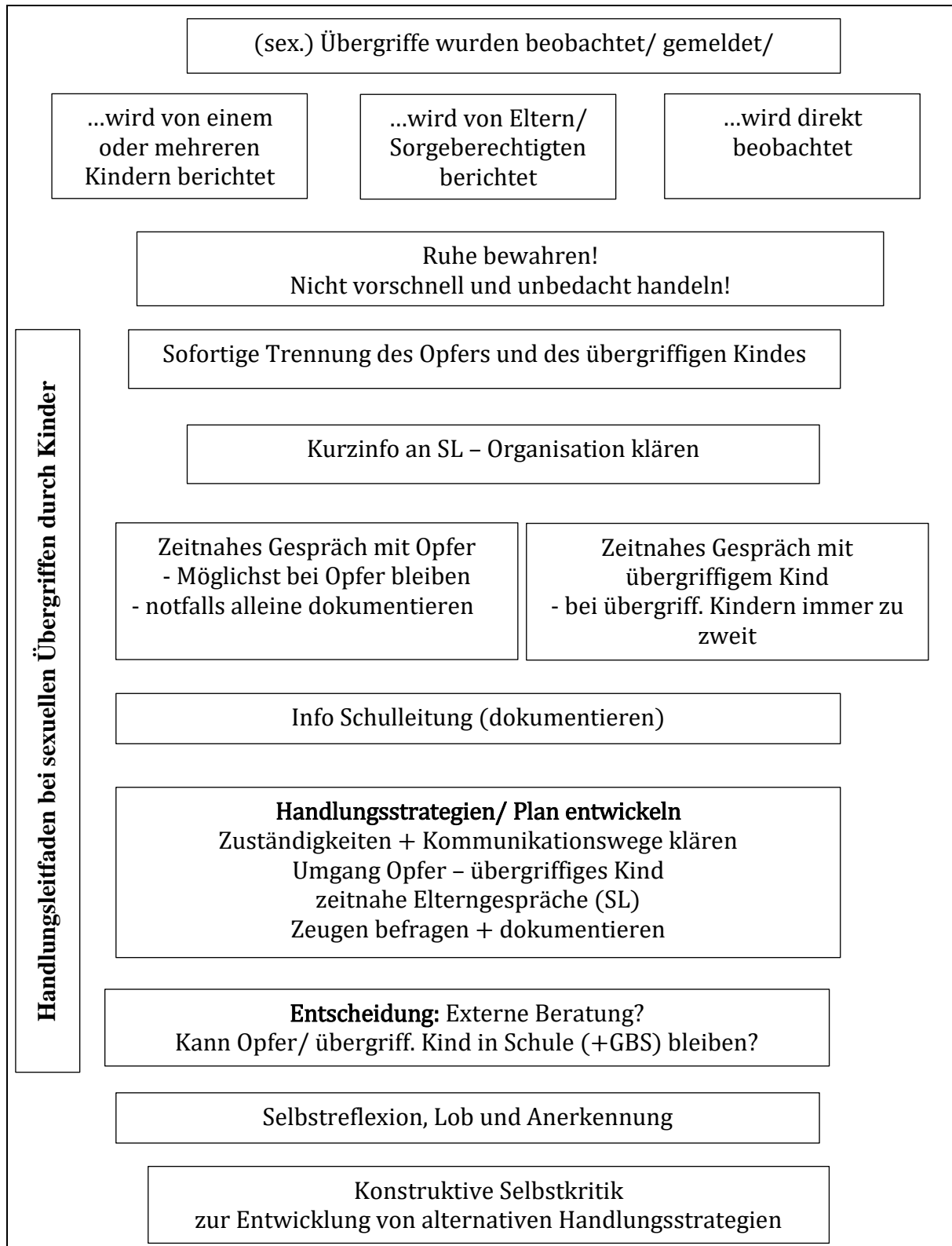
Ausführlichere Verfahrenswege gibt das Erzbistum Hamburg im **Anhang 3** vor.



b) Übergriffe durch Kinder

Im Fall eines übergriffigen Verhaltens durch Kinder und Jugendliche folgen wir an unserer Schule dem nachkommenden Handlungsweg.

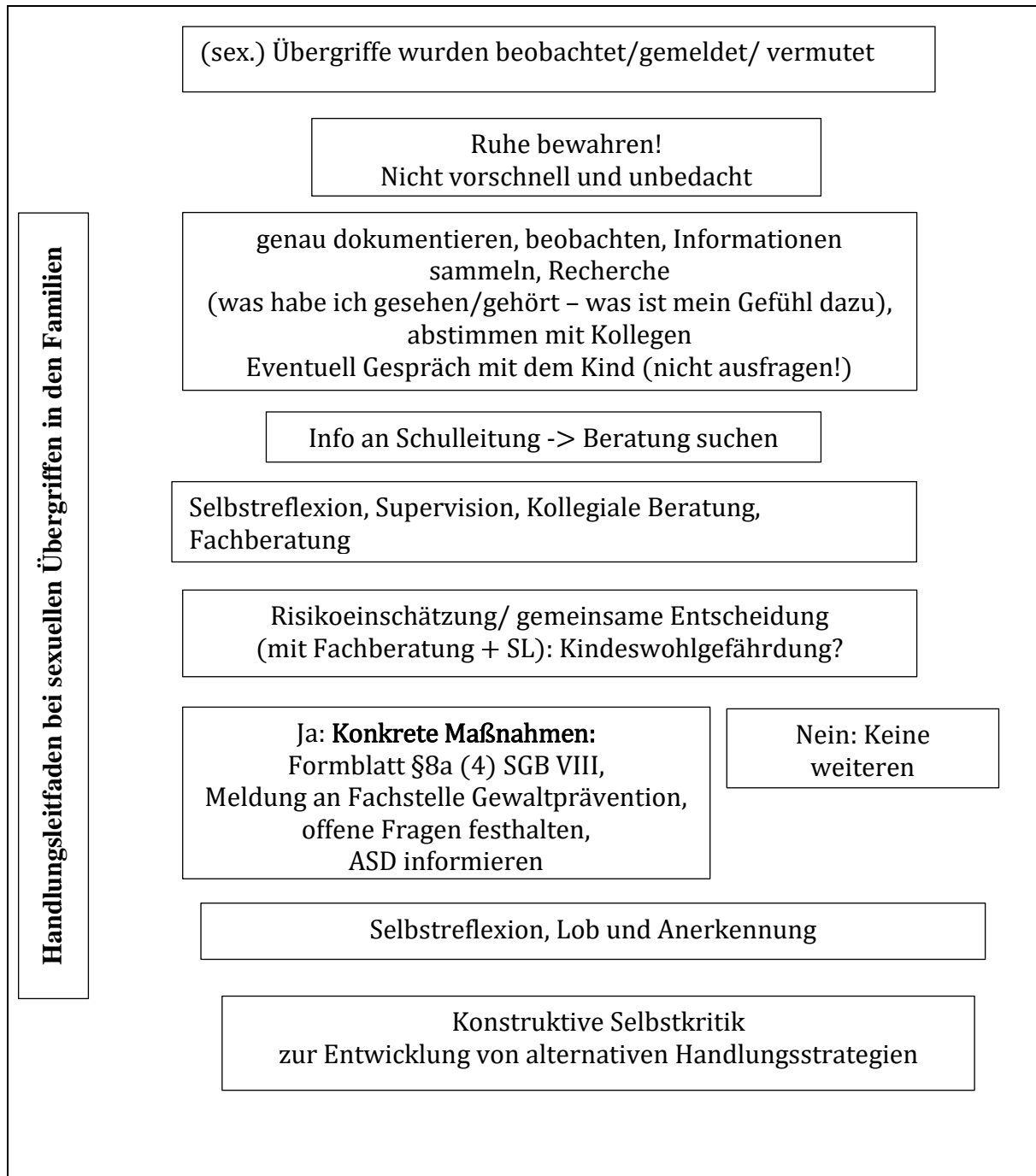
Ausführlichere Informationen zu den Schritten sind in den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Hamburg im **Anhang 4** zu finden.



6.3. Intervention bei Verdachtsmomenten außerhalb der Institution

Bei einem vermuteten (sexuellen) Übergriff außerhalb der Institution – speziell innerhalb einer Familie – ist in erster Linie abzuklären, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt. In diesem Fall ist die Einschaltung des Jugendamtes unumgänglich.

Ein ausführlicherer Handlungsleitfaden aus dem Erzbistum Hamburg zum Schutz bei Kindeswohlgefährdungen ist im **Anhang 5** angehängt.



7. Krisenintervention

Das Kriseninterventionsteam (KIT) an unserer Schule ist im Aufbau. An Fortbildungen in der Abteilung Schule und Hochschule des Erzbistums Hamburg hat das Kriseninterventionsteam teilgenommen.

Eine schulische Krise kann einen Teil der Schulgemeinschaft oder auch die gesamte Schulgemeinschaft betreffen. Die Krise ist im Allgemeinen nicht vorhersehbar.

Demzufolge findet sich das KIT im Fall einer Krise möglichst zeitnah zusammen. Das KIT hat zunächst die Aufgabe, sich einen Überblick zu verschaffen, den Handlungsbedarf zu ermitteln und dann die Aufgaben zuzuweisen.

Ziel der Intervention ist, die Sicherheit wiederherzustellen und die Betroffenen zu begleiten, damit sie die Kontrolle über ihr Erleben zurückgewinnen und zur Selbstaktivität gelangen. Für eine gelungene Krisenintervention ist die enge Zusammenarbeit von Schule und GBS sehr wichtig.

Sexuelle Übergriffe können eine Krise darstellen. Darum sind im Rahmen von Prävention und Intervention Vertreter des Krisenteams an der Entwicklung des schuleigenen Schutzkonzeptes beteiligt.

8. Ansprechpartner und Vernetzung

8.1. Schulinterne Ansprechpartner für Kinderschutz

Folgende Mitarbeiter an unserer Schule sind bei Fragen des Kinderschutzes anzusprechen:

Schulleitung:	Frau Amelie Meyer-Marcotty leitung@katharina-von-siena-schule.kseh.de
	Frau Sylvia Rawalski vertretung@katharina-von-siena-schule.kseh.de
Leitung der GBS:	Frau Holschemacher holschemacher-st.annen@kvs-hh.de
	Herr Jan Stefanowski stefanowski-gbs-st.annen@kvs-hh.de
Beauftragte für Schulpastoral:	Frau Barbara Mende schulpastoral.kvss@gmail.com
Beratungslehrerin (in Ausbildung):	Frau Anke Henzel
Mobile Pädagogen:	Frau Sarah Völksen & Frau Franziska Struckmeyer mopaed-gbs-st.annen@kvs-hh.de

8.2. Vernetzung

Unsere Kooperationspartner haben uns in den vergangenen Jahren immer unterstützt und uns beratend zur Seite gestanden. Bei akuten Fällen suchen wir unsere Kooperationspartner auf. Feste Verträge bestehen nicht.

- **Zündfunke e.V.**
Max-Brauer-Allee 134 (Eingang Hospitalstraße)
22765 Hamburg
Tel. 040/ 890 12 15
- **Dunkelziffer e.V.**
Albert-Einstein-Ring 15
22761 Hamburg
Tel. 040/ 4210 70010



- **ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst) Langenhorn**
Bezirksamt Hamburg – Nord
Tangstedter Landstraße 6
22415 Hamburg
Tel. 040/ 42804 4066
- **ReBBZ Nord – Beratungsabteilung**
Sengelmannstraße 50, 2. Eingang
22297 Hamburg
Tel. 040/ 428 12 – 8201
- **Beratungsstelle Gewaltprävention**
Hamburger Straße 129
22083 Hamburg
Tel. 040/ 42863 7020
- **Koordination für Kinderschutz**
Bezirksamt Hamburg-Nord – Herr Roland Schmitz
Kümmelstraße 7
20249 Hamburg
Tel. 040/ 42804 2132
- **Referat Prävention und Intervention**
www.praevention-erzbistum-hamburg.de

9. Ausblick

Die Erarbeitung des schulinternen Schutzkonzeptes hat verdeutlicht, welche offenen Aufgaben und weitere Aspekte entwickelt werden müssen. Dazu zählen folgende Punkte:

- Vorstellung des Schutzkonzeptes im Elternrat
- Abgleich mit dem Schutzkonzept des Kooperationspartners St. Annen (Unterschiede erkennen, Vereinbarungen – gemeinsame Regeln finden)
- Kinderschutzbeauftragte benennen VoMi und NaMi
- Auffrischung der „Präventionsmaßnahmen zum Schutz gegen sexuellen Mißbrauch“ im Rahmen einer Fortbildung für das Lehrerkollegium
- Umgang zum Thema „Sexualität“ neu festlegen, ggf. feste Unterrichtsreihen
- bestehendes Sozialtraining VSK und 1. Klasse überarbeiten (z.B. Teamgeister – Klett)
- Gefährdungspotenziale des Schulgeländes und -gebäudes kritisch betrachten

- Ausstellung „Dunkelziffer“ oder „Petze“ „Mein Körper gehört mir“
- Nummer gegen Kummer in der Schülerschaft bekannt machen und in den Schulplaner aufnehmen
- Kummerkasten aufstellen (z.B. bei den MoPäds)

- Beschwerdemanagement verabschieden (Entwurf ist vorhanden)
- Leitfaden Mediennutzung erstellen (wie wird wo was abgespeichert – siehe Risikoanalyse)
- Leitfaden Umgang mit Regelverstößen erstellen
- Beobachtungsbogen bei Anlass zur Sorge erstellen

- Eventuell Kinder mit einbeziehen (z.B. in Form eines Fragebogens)

Im Oktober 2021 soll das bisherige Schutzkonzept evaluiert werden. Dabei stehen die oben genannten Aspekte im Vordergrund. Einerseits werden Abschnitte ergänzt und andere aufbauend auf den Ergebnissen der gemachten Erfahrungen erweitert.



Anhang

Anhang 1: Erscheinungsformen von Gefährdungen

Anhang 2: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können

Anhang 3: Verfahrensverlauf bei Verdacht auf sex. Gewalt durch Mitarbeiter

Anhang 4: Handlungsempfehlungen bei sex. grenzverletzendem Verhalten von KuJ

Anhang 5: Handlungsleitfaden – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Anhang 1: Erscheinungsformen von Gefährdungen

(aus: „Kinderschutz an Schulen“ – Handlungsleitfaden für Hamburg – Ralf Slüter, 2017)

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassen der Eltern/Personensorgeberechtigten (nicht abschließend)
Vernachlässigung	Unterlassung von: altersgemäßer ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung/Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassen von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen u.ä.
Sexueller Missbrauch/ Sexuelle Gewalt	Einbeziehen des Kindes/Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes/Jugendlichen sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, sich mit und/oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä.
Seelische Misshandlung	<ul style="list-style-type: none"> • Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (Anschreien, Beschimpfen, Verspotten), • Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind/Jugendlichen u.ä..) • Zeuge bei der Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, • Aufforderung an das Kind/Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln
Partnerschaftsgewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalt-handlungen) zwischen den Eltern und/oder anderen Bezugspersonen, z.B. Schlagen/Treten/Stoßen/Beschimpfen/Drohen/Beleidigen/Demütigen/Verhöhnern/Entwerten/Vergewaltigen

GEFÄHRDUNG

¹⁰Einheitliche Indikatoren/Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung von Gefährdungssituationen, in: Bildung für Berlin (nicht vollständig) Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt im Kinderschutz. Handlungsleitfaden. Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2009, S.10.

Anhang 2: Anzeichen, die auf Gefährdungen hinweisen können

(aus: „Kinderschutz an Schulen“ – Handlungsleitfaden für Hamburg – Ralf Slüter, 2017)

- ✓ **Äußere Erscheinung des Kindes/Jugendlichen**
 - Wiederholte und/oder massive Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche), die auf Schläge, Würgen oder gewaltsame Angriffe z.B. mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen zurückzuführen sein könnten.
 - Fehlen der Körperhygiene (ungepflegt, häufiger Ungezieferbefall, nach Urin riechend, schlechte Zähne).
 - Äußere Verwahrlosung, wenig Selbstfürsorge
 - Häufig unpassende, nicht den Jahreszeiten entsprechende Kleidung
 - Starke Unter- oder Überernährung
 - Augenringe, ständige Übermüdung
 - Hautbesonderheiten

- ✓ **Verbale Äußerungen über:**
 - Sexuelle Handlungen oder unangemessene Nähe durch Erwachsene oder andere
 - Körperliche Misshandlungen
 - Wiederholtes altersunangemessenes Alleingelassen werden oder über wiederholtes altersunangemessenes Alleine draußen sein
 - Das Ansehen von pornographischen Filmen
 - Kinder berichten von Gefährdungen anderer Kinder

- ✓ **Verhalten des Kindes/Jugendlichen im schulischen Kontext**
 - Unkonzentriert, abgelenkt, abwesend, übermüdet
 - Störend, ablenkend, provozierend
 - Veränderungen ohne erkennbare Erklärung in Leistung, Stimmung, Sozialverhalten
 - Leistungseinbrüche, plötzliche Veränderung des Notenspiegels
 - Verändertes Arbeitsverhalten bei Anfertigung von Hausaufgaben und selbständigem Arbeiten.
 - Verändertes im Sozialverhalten (verstärkt aggressiv oder verstärkt introvertiert, still, zurückgezogen, abwesend)

HINWEISE

¹¹ unvollständige Beispielsammlung zur Orientierung. Vgl. auch: Der GanzTag in NRW – Beiträge zur Qualitätsentwicklung, 9/2008, S. 11-15.

HINWEISE

- Weinen, depressive Verstimmungen, emotionale Instabilität
- Frustrationsintoleranz
- Selbstschädigendes Verhalten
- Häufige entschuldigte oder unentschuldigte Fehlzeiten
- Häufige Fehlinterpretationen in sozialen Situationen
- Aggressive unverhältnismäßige, nicht kontrollierbare und schwer zu beruhigende Ausbrüche
- Gewalttätige oder sexuelle Übergriffe gegen andere
- Versuche, Verletzungen zu verbergen: vermeidet Sport, trägt immer lange Ärmel
- Anzeichen von Drogenkonsum
- Ängstlichkeit, zusammenzucken bei schnellen Bewegungen anderer oder bei lauten Geräuschen
- Unangemessen distanzloses Verhalten, insbesondere gegenüber Erwachsenen
- Ausweichende Antworten, Geheimnisse

✓ Verhalten der Eltern

- Jegliche Ansprache (aggressiv) von sich weisend
- Abfällig vom eigenen Kind sprechen (deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung eines Kindes).
- Distanzloses und grenzenloses Verhalten (Erzählen „alles“)
- Oberflächliche Kooperation, sagen zu allem Ja und Amen
- Ablenkend in allen Kontakten

✓ Verhalten in Elterngesprächen

- Schwierigkeiten, einen Termin zu finden
- Eltern bestreiten, dass überhaupt ein Problem existiert („Da war/ist doch nichts!“).
- Eltern spielen die Bedeutung des Problems herunter („Das sollte man nicht überbewerten, Jungen sind nun mal so!“).

- Sie behaupten, das Problem sei nicht anders lösbar („Da kann man nichts machen!“).
- Eltern sehen keine andere Möglichkeit, sich persönlich anders zu verhalten („Ich kann nicht anders!“).
- Eltern erklären, dass die Schule das Problem selbst herstellt („Sie mögen mein Kind nicht!“).
- Eltern zeigen aggressive Reaktionen

✓ Familiäre Situation

- Äußerst angespannte Elternbeziehung, Trennungskonflikte, Gewalt zwischen den Eltern
- Finanzielle Not, Armut, Arbeitslosigkeit, die die Familie überfordern
- Viele Geschwister
- Isoliert
- Fremd untergebrachte Geschwister
- Obdachlosigkeit
- Vermüllte Wohnung, zu geringer Wohnraum, kein eigener Schlafplatz, fehlende oder defekte Heizung
- viele Haustiere

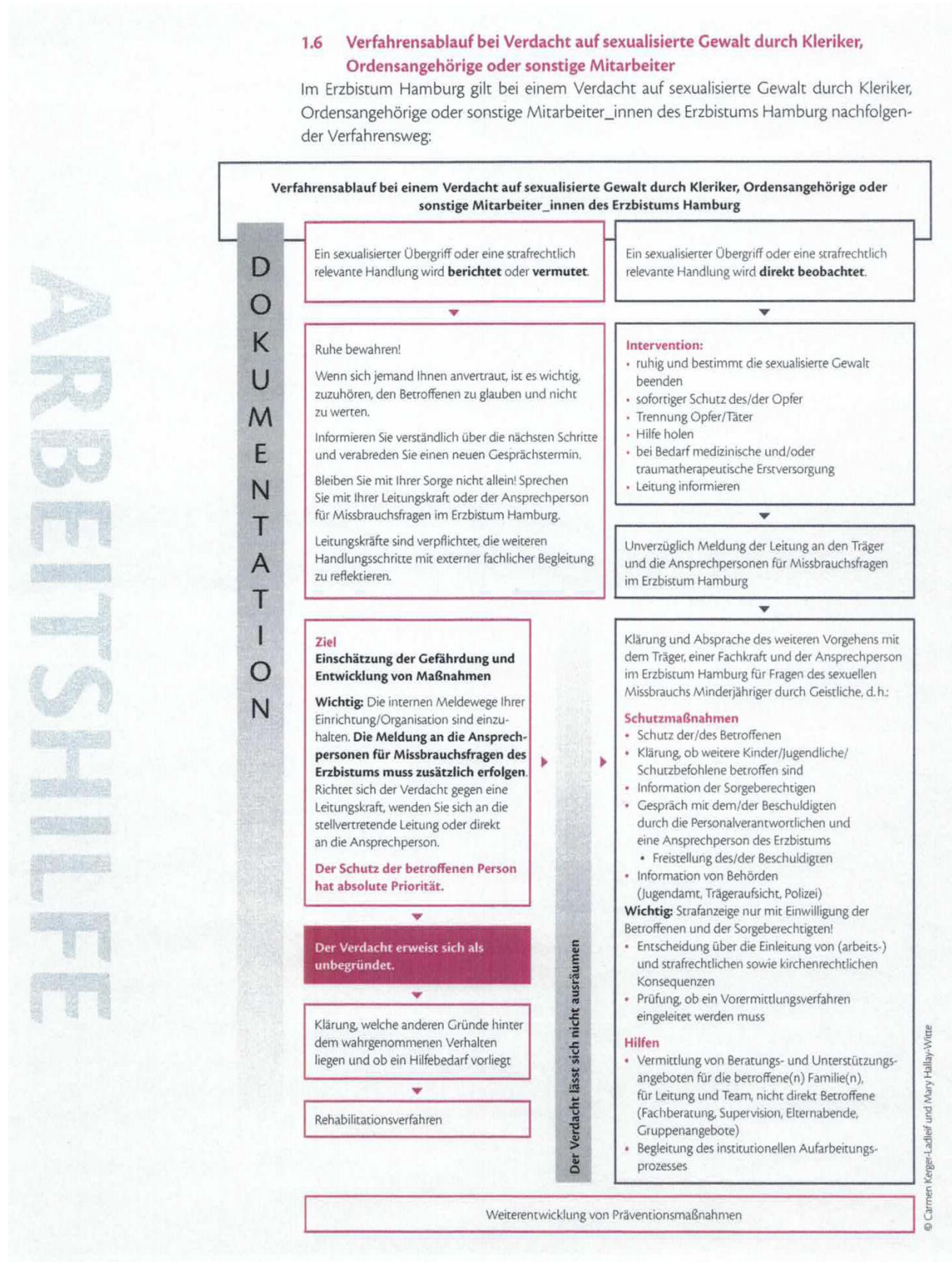
✓ Persönliche Situation der Eltern

- Verhalten und Erscheinung, die auf massiven Drogenkonsum, Alkohol oder Medikamentenmissbrauch hinweisen
- Hinweise auf psychiatrische Erkrankungen
- Behinderungen, die in der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben einschränken, bei gleichzeitiger Ablehnung von Hilfe

HINWEISE

Anhang 3: Verfahrensverlauf bei Verdacht auf sex. Gewalt durch Mitarbeiter

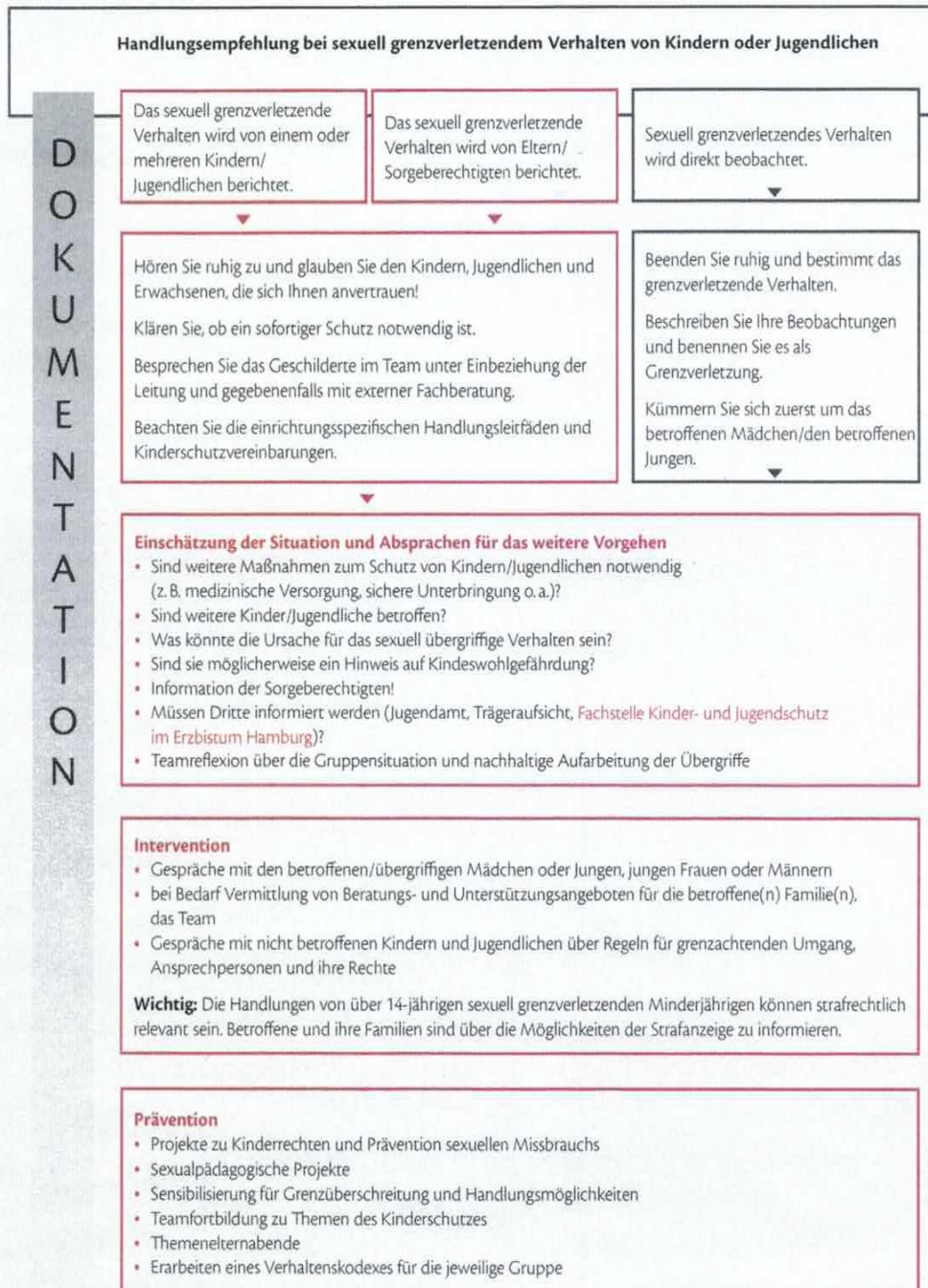
(aus: Erzbistum Hamburg, Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen: Prävention im Erzbistum Hamburg, 2018)



Anhang 4: Handlungsempfehlungen bei sex. grenzverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen

(aus: Erzbistum Hamburg, Arbeitshilfe Hinsehen – Handeln – Schützen: Prävention im Erzbistum Hamburg, 2018)

3.3 Handlungsempfehlungen bei sexuell grenzverletzendem Verhalten von Kindern und Jugendlichen



© Carmen Keger-Ladlerf und Mary Hallay-Wirte

EMPFEHLUNGEN

Anhang 5: Handlungsleitfaden – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(aus: Erzbistum Hamburg, Der Schutz von Kindern und Jugendlichen, Referat Prävention und Intervention, 2019)

